

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes Geest und Marsch Südholstein für die Gemeinde Heidgraben

- über die **Sitzung des Ausschusses für Bauwesen, Umweltschutz und Feuerwehr der Gemeinde Heidgraben (öffentlich)**
- am **Dienstag**, den **10.09.2024** um **19:30 Uhr**
- im **Schulungsraum, Freiwillige Feuerwehr Heidgraben, Uetersener Straße 17, 25436 Heidgraben**

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 2 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
- 3 Anfragen von Gemeindevertretern/-innen
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Neuanschaffung Feuerwehrfahrzeug HLF 10: hier Planungsauftrag
- 6 Bebauungsplan Nr. 25 über eine Fläche westlich Pracherdamm entlang der Bergstraße; hier: Satzungsbeschluss
- 7 Aufenthaltshütten (1.Standort Groß Nordender Weg / 2.Standort Sperberweg oder Alternativstandort)
- 8 Bericht des Bauhofs zu Gemeindestraßen und Wegen
- 9 Dach der Turnhalle (RW-Entwässerung)
- 10 Beleuchtung Kreuzweg und Kindergarten
- 11 Erdhaufen Uetersener Straße
- 12 SW-Hebeanlagen Umrüstungsstand
- 13 Straßenreinigungssatzung in Bezug auf Winterdienstregelungen
- 14 Bergstraße (Sanierungsmaßnahmen und B-Plan Nr. 25)
- 15 Bebauungsplan Nr. 22 - Festlegung der endgültigen Deckenhöhen

Voraussichtlich nichtöffentlicher Teil

- 16 Bauanträge und Genehmigungen
- 17 Möglichkeit eines Bebauungsplanes im Ahornweg / Schulstraße
- 18 Möglichkeit eines Bebauungsplanes im Birkenweg
- 19 Um- & Ausbau einer Wohnung im vorh. Wohn- & Wirtschaftsgebäude in der Jägerstraße; hier: Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens
- 20 Erweiterung / Anbau an ein vorh. Gebäude / Energetische Sanierung mit neuen Fassadenplatten im Heideweg; hier: Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens
- 21 Grundstücksverkauf B22 und B24
- 22 Sportlergebäude, 1 St. Trennwand 1 Ausführung EI30 _ Brandschutz

Öffentlicher Teil

- 23 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse

Amt Geest und Marsch Südholstein
Der Amtsdirektor

gez. Wulff

Unter Punkt 4 können Fragen zu Beratungsgegenständen oder anderen Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft gestellt und Vorschläge oder Anregungen unterbreitet werden. Das Fragerecht steht allen Einwohnerinnen und Einwohnern zu.